

v. Pavia und Paulus<sup>1)</sup> v. Piacenza der Bava einen Termin setzen und über sie und ihren Mann das Urtheil fällen. Falls sie (ad purgationem) nicht käme, sie und ihre Helfer excommuniciren. J. 2246.

### 53. Ludovico<sup>2)</sup>.

Erinnert, wie Rainaldus Bischof von Castrum Felicitatis<sup>3)</sup> nach Begehung eines Mordes von ihm durch häufige Excommunicationsbriefe nach Rom 'ad purificandum' gefordert, — 'misso Gregorio nomenclatore et apocrisario sanctae sedis nostrae cum Georgio illustri magistro militum, venestario<sup>4)</sup> sacri nostri patriarchi apud imperatricem etc.' — Dann in Rom, habe sich Rainald der für ihn angesetzten Synode entzogen und sei excommunicirt. J. 2249.

### 54. Episcopis Campaniae et Apuliae<sup>5)</sup>.

Nachdem Landulf, Bischof v. Capua<sup>6)</sup>, um sich wegen seines Vertrages mit den Saracenen zu verantworten, dreimal vergeblich zur Synode nach Rom gerufen sei, habe er ihn excommunicirt, bis er Folge leiste. Bis 'in natale apostolorum istius octavae indictionis', habe er noch die Absetzung und das Anathem aufgeschoben. — 'Sancti Niceni'.

### 55. Excommunicatio de morte Romani.

Die des homicidium clerici Romani Verdächtigen, welche von ihm 'mediante Junio presentis octavae indictionis' gerufen,

---

dass der Tod nicht früher, als 5 Jahre vor diesem Brief eingetroffen sein kann; nehmen wir also Jaffé's Datirung des genannten Briefes 878. 879 an, so wäre damit nun der terminus post quem 873. 874 gegeben. Dass dann ferner Ughelli den folgenden Bischof von Pavia Johannes im Jahre 874 erwählt werden lässt, ist wohl nur als Consequenz dieser Ansetzung anzusehen. Ganz ohne Bedeutung scheint mir aber trotz alledem das Datum des 8. Mai 874 nicht. Schon das genaue Tagesdatum zeigt, dass die Angaben eines Necrologes dabei benutzt wurden und in diesem mag auch das Jahr 874 gestanden haben. Angenommen diesen Fall, so muss indictio VI durch Schreibfehler in indictio VII verwandelt worden sein, und wäre 'praeteritae sextae indictionis' zu lesen. Bei Beibehaltung der obigen Indiction kann hingegen Luitfred frühestens am 8. Mai 875 gestorben sein. 1) Zu 870–882 erwähnt. Gams. 2) Ivo (Dec. X, 52) liest 'Ludovico imperatori'. 3) Castro (später Acquapendente) oder Forconium (später Aquila); beide Bischofslisten sind nicht vollständig (Gams). 4) Dies ist wohl der 'vestiarius noster' im Brief Johannis an die Angeltberta (Deusdedit III, 121, p. 296), der, wie später zu zeigen, in dieselbe Zeit fällt; derselbe 'Gregorius nomenclator et Georgius gener eius' in J. 2270 876, Apr. 21. bei Watterich, Vitae Rom. pont. I, 638. 5) Mr. Bishop liest: 'Epi . . . in (?) æ . . . et api'; die obige Adresse erfordert der Inhalt von n. 54. 6) Nach Gams 856–879, doch scheint sein Nachfolger Laurentius bereits 877, Sept. 24. zu sterben.